

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterlaufen, und wie sehr sie durch Kreditverhältnisse mit wenig skrupulösen Geldmännern zum Immerweiterfortbauen, nolens volens, gezwungen werden, weiß jedermann. Spekulationsbauten sind kein kaufmännisches Geschäft. Zu dem eben Gesagten bildet eine schöne Illustration der Jahresbericht der Dampfziegelei Heurietli für 1900: Jahresverkäufe Fr. 158,110.75, Ausstände Fr. 173,993.30 und Verlust an Kunden Fr. 55,166.90, also mehr als einen Drittel des Jahreserlöses. Auch bei einer andern Zürcher Ziegelei, welche einen Jahresbericht publiziert, finden wir bei einem Jahresverkauf im Betrage von 411,205 Fr. Ausstände, Wechselportefeuille aufgeführt mit 452,784 Franken und dann einen Wertschristkonto von 411,580 Franken, wahrscheinlich Hypotheken. Wir müssen annehmen, diese Zahlenverhältnisse seien in der Ostschweiz die Regel. Wir halten aber solche Verhältnisse für absolut ungesund und in anderen Industrien, auch in solchen, welche ebenfalls mit Nicht-Kaufleuten zu thun haben, für völlig ausgeschlossen. Wir kennen Ziegeleien in großen Städten, welche zu den größten des Landes zählen, die immer nur auf drei Monate verkauft haben und sich dabei recht wohl befinden. Die Banken, welche Baukredit gegen Hypotheken geben, sind dazu bestimmt, bis zum Verkauf oder Verkauf der Neubauten den längeren Kredit zu gewähren. Was dann weiter die Gesetzesvorschläge anbelangt, die bezwecken, den Materiallieferanten für Neubauten im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ein Privilegium zu gewähren, so sollen in anderen Staaten bereits Versuche gemacht werden. Eine solche Bestimmung erleichtert durchaus nicht die Bauproduktion, sondern verhindert die für die Lieferanten gefährliche ausschließliche Hypothekierung von Bauplatz und Neubauten an den Grundverkäufer und den Geber des Baukredites. Wie oft ermutigen nicht die Banken eine Ziegelei durch gute Informationen zur Fortsetzung ihrer Lieferungen an einen gefährlichen Schuldner, nur weil jeder Stein, der auf den Bauplatz kommt, ihr Unterpfand verbessert. Unsere Hypothekengesetzgebung bedarf einer Umgestaltung und der Zieglerverein soll zu ihrer Erlangung mitwirken.

Der Vorschlag endlich betreffend den Zollschutz ist mit wenigen Zahlen zu belegen. Backsteine eignen sich nicht zum Export, wohl aber Falzziegel. Der Falzziegelzoll beträgt dormalen in Deutschland Fr. 1.25, in Oesterreich Fr. 1.25, in Italien Fr. 1.50, in Frankreich 80 Rp. und in der Schweiz 50 Rp. Die Schweizerische — unmotivierte — Vorliebe für fremde Falzziegel drückt sich in folgenden Zahlen aus:

	1898	1899	1900
	Menge in Doppelwaggons		
Schweizer. Import	1140.6	984.5	640.8
Schweizer. Export	13.3	20.0	20.0
	1898	1899	1900
	Wert in Franken		
Schweizer. Import	387,806	305,197	198,650
Schweizer. Export	5,059	7,055	7,019

Zu den Importzahlen sind noch ca. 25 Prozent für glasierte Ziegel zuzurechnen, während die Schweiz solche fast gar nicht exportiert hat. Dabei stehen in der Schweiz eine große Zahl Falzziegelpressen still mangels Absatzes.

Wir glauben, diese Vorschläge dürften im Zieglerverein wohl besprochen werden. Mit Preishindikten beschäftigt er sich seit Jahren, aber bis jetzt ohne jeglichen Erfolg. Unsere fünf Vorschläge sind entschieden durchführbar. Im übrigen muß man der Natur ihren Lauf lassen. Auf ungesunder Basis etablierte Unternehmungen müssen an ihren eigenen Fehlern zu Grunde gehen. Sie werden dann den übrigen freies Feld lassen.

Verchiedenes.

Bauhätigkeit des Bundes im Jahre 1902. Wir haben bereits die Hauptziffern des Budget mitgeteilt und lassen hier einige nähere Angaben folgen. Für Neubauten sind eingestellt 800,000 Fr. als zweite Rate für das Postgebäude in Bern; 290,000 Fr. für die Kaserne in Thun; 383,000 Fr. für die Getreidemagazine in Schwyz; 250,000 Fr. 1. Rate für das Postgebäude in Thun; 28,000 Franken für ein Schreinereigebäude in Thun; 63,000 Franken für ein Glühhaus in Altdorf; 44,000 Fr. für eine Beamtenwohnung auf dem Fort Bützberg; 31,000 Fr. für ein Zollhaus in Konstanz; 13,000 Fr. für ein solches in Brella (Tessin), 16,000 Fr. in Madonna di Ponte, 22,000 Fr. in Ascona; 33,000 Franken in Chevrens (Genf), 29,000 Fr. in Renfile (Genf) und 38,000 Fr. für einen Stall in Avenches.

Von den Umbau- und Erweiterungsbauten sind folgende größere Objekte hervorzuheben:

30,000 Fr. für verschiedene Umbauten im Postgebäude St. Gallen; 11,000 Fr. für den Umbau des Grenzlokales in Col-des-Roches; 23,000 Fr. für Unterbringung des Zollpersonals in Moniaz (Genf), 12,000 Franken für einen Anbau am Zollhaus in Termini-Willagio; 14,500 Fr. für Vergrößerung des Zollhauses in Morcote; 15,000 Fr. für Erweiterung des Zollhauses in Au (St. Gallen); 30,000 Fr. für Umbauten in Amoldingen; 15,000 Fr. für Beleuchtungsinstallationen in den Kriegesdepotanlagen; 25,000 Fr. für Blendmauern im Sand; 20,600 Fr. für ein neues Wirtschaftsgebäude daselbst; 33,000 Fr. für Erweiterung der Metalldreherei in Thun und 10,000 Fr. für Vergrößerung der Coaksräume daselbst; 16,000 Fr. für Holzcementdächer an der Kaserne ebendasselbst; 11,000 für Einrichtung einer neuen Modellierwerkstätte in Zürich.

Das Baubudget der Generaldirektion der Bundesbahnen sieht an Ausgaben für 1902, in der Hauptsache den Kreis II (Basel) betreffend, 10,618,550 Fr. vor, und zwar für Bahnanlagen 8,892,550 Fr., für Rollmaterial 1,582,800 Fr. und für Mobiliar 143,200 Fr.

Bauwesen in Zürich. Das Bureau des Großen Stadtrates hat die Kommission, welcher die Weisungen des Stadtrates betreffend Bau eines Stadthauses im Detenbach und betreffend Verlegung des Waisenhauses zur Vorberatung überwiesen worden sind, ergänzt und bestellt aus den Herren: Dr. jur. Konrad Escher als Präsident, Hans Baur, Architekt, Dr. phil. Walter Bisegger, Redakteur, Fritz Bodmer-Weber, Kaufmann, Dr. jur. Fritz Hirzel, Bankdirektor, Rudolf Mori, Adjunkt, Dr. jur. Albert Sieber, Bezirksrichter, Eduard Usteri-Pestalozzi, Jakob Wegmann, Sekundarlehrer, Paul Wild, Buchdrucker, Heinrich Ziegler, Architekt.

Die Kommission, welcher die Weisung des Stadtrates vom 2. November 1901 betreffend die Organisation des Hochbauamtes zur Vorberatung überwiesen worden ist, wurde bestellt aus den Herren: Emil Kollbrunner als Präsident, Jakob Bühler, Spenglermeister, Johannes Keller, Ingenieur, Rudolf Mori, Adjunkt, Johannes Niedermann, Sekundarlehrer, Heinrich Steinfels, Seifenfabrikant, Dr. jur. Eugen Zuppinger, Rechtsanwalt.

— Eine große Konkursant findet am 10. Dezember in Zürich III statt. Aus dem Konkurs des Eugen Beerli, Baumeister, kommen auf die Gant: 11 Häuser, darunter mehrere Doppelwohnhäuser, 9 Bauplätze, 27 Schuldbriefe im Betrage von 445,795 Fr., fünf Obligationen à 500 Fr., drei Obligationen à 1000 Fr., zwei Lebensversicherungs-Policeen zu je 10,000 Fr. und endlich Guthaben im Betrage von 38,000 Franken.

Bauwesen in Bern. Die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Stadt Bern hat

am Sonntag die Erstellung einer Kirche im Quartier der Länggasse beschlossen. Dasselbe gehörte bis jetzt zur Heiliggeistkirchgemeinde und zählt zur Zeit 12,000 Einwohner; auch nach Abtrennung der Länggasse von der genannten Kirchengemeinde besitzt dieselbe noch eine Bevölkerung von 18,000 Seelen und wird somit auch nachher die größte Kirchengemeinde des Kantons bleiben. Die Baukosten der Kirche sind auf 500,000 Fr. veranschlagt, nicht inbegriffen der Bauplatz mit 66,780 Fr. Bei der Konkurrenzanschreibung wurde von 86 Projekten demjenigen des Architekten Karl Moser in Aarau der erste Preis zuerkannt. Der Bau soll nächsten Frühling begonnen und innert drei Jahren fertig erstellt werden.

Bei den Fundamentierungsarbeiten für die Kantonalbank Basel gegen die Rheinseite hin ist auch der sogen. Rost aufgedeckt worden; es ist dies die aus mächtigen Eichenstämmen erstellte Grundlage auf dem Niveau des einstigen Rheinbettes, auf welcher s. B. die Quaianlage aufgeführt wurde. Das Holz, das wohl Jahrhunderte lang im Wasser lag, scheint noch ganz unversehrt zu sein.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Der städtische Schulrat bemerkt in seinem Geschäftsbericht, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach schon einer der nächsten Schulgemeinden die Pläne zu einem Neubau, an Stelle des Schulhauses bei St. Laurenzen, vorlegen müsse.

Die Erstellung eines seinen Zweck erfüllenden Volksbades ist in letzter Zeit wieder mehrfach öffentlich verlangt worden. Da von Zeit zu Zeit Entleerungen des städtischen Sauchereservoirs in die Sitter stattfinden müssen, begreift man, daß das Baden in diesem Flusse, ganz abgesehen von der Gefährlichkeit wegen der vielen reizenden Stellen, immer weniger befriedigt und die Badplätze auf Dreilinden sind auch nicht geeignet, den Bedürfnissen Genüge zu leisten.

Eine rationelle *Analisation* wird als eine weitere unabwendbare Notwendigkeit bezeichnet, die Kosten für die Abfuhr der Abfälle und Sauche mehren sich in hohem Maße.

Ueber die Lösung unserer Rathausfrage ist ein Gutachten von Prof. Auer in Bern eingeholt worden. Es schlägt den Abbruch des Tuchhauses und des Hauses zum „Antli“ an der Neugasse vor, an deren Stelle ein Gebäude für die Polizei und die Bezirksverwaltung erstellt werden sollte. Das eigentliche Rathaus soll dahin zu stehen kommen, wo sich jetzt die Anlage bei der meteorologischen Säule und die untersten Häuser der Neugasse befinden, also an die gleiche Stelle, wo sich auch das alte in den 70er Jahren abgebrochene Rathaus befand. Nach der Ausführung des projektierten Löchlebad-Durchbruches käme die Centralverwaltung an einen zweiten in die Mitte der Stadt führenden Hauptstraßenzug. Die Angelegenheit liegt zur Prüfung bei der Spezialkommission für den Rathausneubau und dürfte eine Realisierung des Wertes, so wünschenswert sie auch wäre, wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Noch im Laufe dieses Jahres wird auch das Projekt für den Gaswerkneubau fertig ausgearbeitet werden.

Am städtischen Pumpwerk am Bodensee sind nun auch die Wasserlieferungen von Horn und Rorschach abgeschlossen; vom städtischen Werk wird weiter Wasser an die Korporationen in Kronbühl und Lachen-Feldle abgegeben, welche zeitweise an Wassermangel zu leiden haben.

(Korr.) Der Wohnungsmieterverein von St. Gallen und Umgebung will nach Ablehnung des vorzschlagenen Schiedsgerichtes seitens des Verbandes

der Haus- und Grundeigentümer nun die Einsetzung gemeinsamer Wohnungsexperten befürworten, welche allfällige Schäden an Mietobjekten feststellen und über die Ersatzpflicht zwischen Mieter und Vermieter zu entscheiden hätten. Weiter soll die Einführung eines gemeinsamen Normalmietvertrages für die Stadt und Umgebung erstrebt werden. A.

Die Gemeindeversammlung von Uster beschloß einstimmig die Abtretung eines Bauplatzes im Wert von über 100,000 Fr. an die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft zum Bau einer Anstalt für blödsinnige Kinder.

Kirchenbauten in Weinfelden. Die protestantische und die katholische Gemeinde haben letzten Sonntag beschlossen, die alte, paritätische Kirche, weil haufällig, abzubauen und dafür je eine neue protestantische und eine neue katholische Kirche zu bauen. Die protestantische kommt auf den bisherigen Kirchplatz zu stehen, für die katholische ist der Bauplatz noch nicht bestimmt. Für den Anteil an den alten Glocken, der alten Orgel u. bezahlt die protestantische Gemeinde der katholischen 7000 Fr.; womit alle Ansprüche der letzteren an der alten Gemeinschaft aufhören.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbecalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende. Herausgegeben von der Redaktion der „Schweizer. Gewerbe-Zeitung“ (Das Gewerbe) XV. Jahrgang 1902. 304 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Verlag von Bächler & Co. in Bern (Ehrendiplom, höchste Auszeichnung, an der Kant. bern. Gewerbeausstellung Thun 1899).

Soeben ist der XV. Jahrgang dieses beliebten Taschenkalenders erschienen. Derselbe ist vom Schweizer. Gewerbeverein und vom Kant. bern. Gewerbeverband bestens empfohlen. Man sieht, daß die Herausgeber keine Mühe und Kosten scheuen, darin in jeder Hinsicht stets das Beste zu bieten. Neben übersichtlich und praktisch eingerichteten Blättern für Kassa-, Tages- und andere Notizen, enthält er eine Fülle von wertvollen Angaben und mannigfachste Belehrung für Jedermann. Von seinem sehr reichen Inhalt erwähnen wir u. a. folgende wichtige Art. kel: Post- und Telegraphentarife, Tarife der Schweizer. Bundesbahnen, Maße und Gewichte, Tarife und Bedingungen für Abgabe elektrischen Stromes in den verschiedenen Orten der Schweiz, Zwölf Gesundheitsregeln, Angaben und Tabellen für jegliche Art Berechnungen samt Illustrationen, die häufigsten Unfälle und ihre erste Behandlung, Liste der öffentlichen Patentschriftensammlungen, allerhand statistische Tabellen und Notizen über die Schweiz und die wichtigsten Staaten, Produktionsstatistik der schweizerischen Gewerbe, Handelsverkehr, Bauhätigkeit in den 15 größten Schweizerstädten, Arbeitszeitdauer und Durchschnittsverdienst eines Arbeiters in den gewerblichen Berufsarten der Schweiz, Uebersicht der Betriebskräfte, Zahl der Kraftanlagen und Pferdestärken, Orientierung zur Situation unserer Handelsverträge, Verjährung von Forderungen, Erfindungsschutz in den wichtigsten Staaten, das Muster einer einfachen Buchhaltung für den Gewerbetreibenden, Werkstattdnungen, Lohnungstabelle, Meister-Hämmerlis Ratsschläge über die Kunst, Propaganda für sein Geschäft zu machen, Preis-Ausschreibung des „Schweiz. Gewerbekalender“, Verzeichnis der gewerblichen Vereine, Bildungsinstitute und Zeitschriften der Schweiz, Gebirgs- und Eisenbahnkarte der Schweiz. — Wir empfehlen diesen vortrefflichen Taschenkalender Jedermann bestens zur Anschaffung.